



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.02.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Julius Fluchtmann

Telefon: 492-6659

FluchtmannJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Veloroute 5 - Roxeler Straße: Dieckmannstraße bis Gievenbach
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

10.03.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
30.03.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10762 Blatt 1-3 (13)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung der Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.488.000 € anfallen. Hiervon sind für die maßnahmenbedingten Anpassungen innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes Nr. 579 Kosten in Höhe von ca. 1.362.000 € durch die KonVOY GmbH zu tragen.

Die Kosten für alle übrigen Maßnahmen des Ausbaus der Roxeler Straße in Höhe von ca. 2.126.000 € sind durch die Stadt Münster zu tragen. Dem städtischen Kostenanteil gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.488.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			

Investitionsmaßnahme	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen			2023 2024	1.488.000 638.000	Davon entfallen ca. 2.110.000 € auf den Straßenbau, ca. 16.000 € auf die Beleuchtung
Einzahlungen			2023 2024	997.000 491.000	Ca. 70% der zuwendungsfähigen Kosten
Saldo				638.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Maßnahmen, welche im Zuge dieses Projektes durchgeführt werden, stehen in Verbindung mit der Veloroute 5 von Münster nach Nottuln.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 579 „Gievenbeck-Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)“ wurde vom Rat der Stadt Münster am 10.10.2018 als Satzung beschlossen.

Mit dem Amtsblatt Nr. 22 vom 21. Dezember 2018 wurde das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 579 öffentlich bekannt gemacht.

Der Baubeschluss V/0606/2018 „Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege – B-Plan Nr. 579)“ der inneren Erschließung und äußeren Anbindung an die Straßen Arnheimweg / Gievenbecker Reihe und Bernings Kotten (ohne Roxeler Straße) sowie der Freiraumplanung des Plangebietes wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 04.10.2018 eingeholt.

Der Baubeschluss der äußeren Erschließung des Plangebietes wird mit dieser Vorlage der Bezirksvertretung-West zur Anhörung und dem AVM zur Entscheidung vorgelegt.

Der Ausbau des geplanten Kreuzungspunktes Roxeler Straße / Haupterschließungsstraße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 579 und ist somit maßnahmenbedingt an die Erschließung des Oxford-Quartiers gebunden.

Die Kreuzungspunkte Roxeler Straße / Gievenbecker Reihe und Roxeler Straße / Dieckmannstraße befinden sich außerhalb des Bebauungsplanes.

Der Kreuzungspunkt Roxeler Straße / Gievenbecker Reihe ist als Unfallhäufungsstelle eingestuft.

Der geplante Abschnitt ist Teil des Planungsbeschlusses der Vorlage V/1200/2019 „Veloroute Münster-Nottuln: Routenführung“, welche im Haupt- und Finanzausschuss am 13.05.2020 beschlossen wurde.

Der verkehrstechnische Entwurf V/0475/2019/1 „B-Plan Nr. 579: „Gievenbeck-Oxford-Quartier (Roxeler Straße/Dieckmannstraße/Gievenbecker Reihe/Niederstiege)“, Ausbau der Knotenpunkte und der Roxeler Straße im Bereich der Oxford-Kaserne“ wurde vom Haupt- und Finanzausschuss am 13.05.2020 beschlossen.

Im Rahmen der Fortführung der mit der Vorlage beschlossenen Planung haben sich für die Maßnahme höhere Baukosten ergeben (V/0475/2019/1: 450.000€ Baukosten bei 270.000 € Förderung und 180.000 € Eigenanteil der Stadt).

Grund für die gestiegenen Kosten ist vor allem der erweiterte Vollausbau-Bereich, welcher sich bis zum Knotenpunkt Roxeler Straße / Dieckmannstraße erstreckt. Diese Erweiterung des Ausbaubereiches ist auf einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal und Anforderungen aus der Straßenerhaltung zurückzuführen. Der Kanalbau in der Roxeler Straße zwischen Bakenhof und Gievenbecker Reihe wurde bereits im Jahr 2018 beschlossen (siehe Vorlage V/0706/2018). Die für den notwendigen Teilbereich zwischen Bakenhof und Dieckmannstraße erstellte Vorlage V/0903/2021 wurde im Februar 2022 beschlossen.

Eine Änderung zum verkehrstechnischen Entwurf V/0475/2019/1 „B-Plan Nr. 579: „Gievenbeck-Oxford-Quartier (Roxeler Straße/Dieckmannstraße/Gievenbecker Reihe/Niederstiege)“, Ausbau der Knotenpunkte und der Roxeler Straße im Bereich der Oxford-Kaserne“ ist die Verschwenkung der Fahrbahn im Bereich der Hauptzufahrt des Oxford-Quartiers in Richtung Norden. Diese wurde vorgenommen, um die Platanen auf der Südseite der Roxeler Straße erhalten zu können.

Der jetzige Beschluss ist erforderlich, um die anlaufenden Erschließungsmaßnahmen im südlichen Oxford-Quartier mit dem Anschluss an die Roxeler Straße einzutakten. Dies gilt insbesondere auch für den Anschluss der Regenwasserentwässerung des Quartiers an den neuen Kanal, der im Rahmen dieser Maßnahme neu erstellt wird. Die Realisierung der Erschließungsmaßnahmen im südlichen Oxford-Quartier sind ab Mitte 2022 erforderlich. Eine Anbindung an den dann gem. dieser Vorlage vorgesehenen Kreuzungspunkt Gumprichstraße / Roxeler Straße ist auch deswegen möglichst kurzfristig vorzusehen, damit die bisherigen Zufahrtbereiche Bernings Kotten und Gievenbecker Reihe entlastet werden können.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die als Landesstraße L 843 klassifizierte Roxeler Straße gilt als sehr wichtige Radwegverbindung von Nottuln über Roxel und Gievenbeck in das Zentrum von Münster. Sie wird von vielen Pendlern und Radtouristen genutzt und ist Bestandteil des Velorouten-Konzeptes, Korridor Münster-Nottuln (siehe Ratsvorlage V/0650/2016).

Die Hauptverkehrsstraße Roxeler Straße weist in dem Abschnitt ab der Albert-Schweitzer-Straße Richtung Roxel mit 13.000 Kfz/24h bis 16.100 Kfz/24h die höchsten Querschnittsbelastungen im Verlauf der Roxeler Straße auf. Auf Höhe der zukünftigen Anbindung des Oxford-Quartiers zwischen der Gievenbecker Reihe und der Dieckmannstraße wird sie aktuell von 14.200 Kfz/24h befahren.

Laut Beschlusspunkt 1.1 der mehrheitlich geändert beschlossenen Vorlage V/0475/2019/1 (siehe Tagesordnungspunkt 6.1.3 der Niederschrift über die 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.05.2020) soll eine Veloroute auf der Südseite der Roxeler Straße perspektivisch weiterverfolgt werden, um auf beiden Seiten der Straße einen Radweg zu realisieren. Mit dieser Planung kann ein Geh- und Radweg auf der Südseite der Roxeler Straße im Bereich zwischen Dingbängerweg und Albert-Schweitzer-Straße angesichts

- der fehlenden Flächen (Straßenbaulast liegt ab der Dieckmannstraße beim Landesbetrieb Straßen NRW),
- der Festlegung des Bebauungsplanes Nr. 505 und Nr. 422 (vorhandener Lärmschutzwall – Anlage zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen),
- des erheblichen Eingriffs in Natur und Landschaft § 14 BnatSchG (teilweise Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet, rechtskräftiger Landschaftsplan 3 Roxeler Riedel),
- der angrenzenden Gewässer und Gräben (erforderliche Grabenverrohrung),

- der erheblichen Kosten (zwei Brückenbauwerke über: Gievenbach und Münstersche Aa) noch nicht umgesetzt werden.

Mit Umsetzung der Maßnahme werden aber die Beschlusspunkte 1.2 und 1.3 der mehrheitlich geändert beschlossenen Vorlage V/0475/2019/1 (siehe Tagesordnungspunkt 6.1.3 der Niederschrift über die 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.05.2020) berücksichtigt. Auf Basis des Beschlusses wurde eine Verkehrsuntersuchung durch die Verwaltung beauftragt und die Einrichtung einer Grünen Welle für den Radverkehr und die Einrichtung einer Busvorrangschaltung geprüft. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass eine Grüne Welle für den Radverkehr und eine Busbevorrechtigung nicht zusammenwirken können. In der Untersuchung wird empfohlen einen Testbetrieb durchzuführen, in dem die Steuerungen der Lichtsignalanlagen angepasst werden, damit eine Grüne Welle für den Radverkehr so gut wie möglich eingerichtet werden kann. Durch diesen Testbetrieb sollen vergleichbare und messbare Kennwerte erhalten werden, damit eine abschließende Aussage getroffen werden kann. Damit gelten die Beschlusspunkte 1.2 und 1.3 des geänderten Beschlusses als erledigt.

Anschlusspunkt Roxeler Straße – Gumprichstraße

Die Ausführungsplanung sieht vor, dass der gemeinsame Geh- und Radweg zwischen der Dieckmannstraße und der Gievenbecker Reihe gemäß dem Standard für Velorouten auf eine Breite von 3,55 – 4,00 m verbreitert wird. Dies soll zu Lasten des Grünstreifens geschehen. Die neue Fläche wird nach dem Standard der Stadt Münster in Asphaltbauweise hergestellt.

In dem Bereich ab der westlich gelegenen ersten Kasernen-Zufahrt bis zum Ende der östlich der Hauptzufahrt (Gumprichstraße) gelegenen Vorfläche, werden der Rad- und der Gehweg separiert. Der Grund für die Separation in diesem Bereich sind die erhöhten Anforderungen an den Fußverkehr, die unter anderem aufgrund der Wege zu den Bushaltestellen und der Kindertagesstätte entstehen. Der Gehweg und die Vorfläche werden mit Betonstein 24/24/8 cm hergestellt.

Ebenfalls erhalten die Fußgänger, welche von der westlichen Fuß- und Radwegeverbindung die stadtauswärtige Bushaltestelle erreichen wollen, eine separate Spur um nicht zweimal den Radweg queren zu müssen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Verstetigung des Verkehrsflusses muss der Kreuzungspunkt Roxeler Straße / Gumprichstraße mit einer Lichtsignalanlage versehen und als Vollknoten ausgebaut werden.

Im Bereich dieses Knotenpunktes wird die Fahrbahn zu Lasten der südlich gelegenen Fläche, welche sich im städtischen Besitz befindet, aufgeweitet. Dies ist notwendig, um in diesem Bereich eine Vollsignalisierung zu ermöglichen. In diesem Bereich der Roxeler Straße werden separate Spuren für den links abbiegenden Verkehr im Kreuzungsbereich erstellt. Diese erhalten eine Breite von 3,00 m. Das südlich der Roxeler Straße gelegene Grundstück (ehem. Offizierskasino) wird ebenfalls über den Knotenpunkt erschlossen und vollständig in die Signalisierung einbezogen. Dabei ermöglicht die östliche Zufahrt künftig eine Erschließung des Geländes mit dem Kfz und die westliche Zufahrt steht dem Fuß- und Radverkehr zur Verfügung.

Um fußläufig eine sichere Zuwegung zur südlichen Haltestelle und zum ehemaligen Offizierskasino sicherzustellen entsteht auf der Südseite der Roxeler Straße ein 2,00 m breiter Gehweg aus Betonstein 24/24/8 cm. Der bestehende Baumbestand kann in diesem Zusammenhang weitestgehend erhalten werden. Im Abschnitt zwischen den beiden Zufahrten zum ehemaligen Offizierskasino müssen zwei Platanen aufgrund derer Beschaffenheit gefällt werden. Dies wurde in einem Baumgutachten festgestellt.

Der in die Kaserne führende, vorhandene Rechtsabbiegestreifen wird eingekürzt und in einer Breite von 3,25 m ausgebaut. Damit die Einschleifung der vorh. Buslinie 12 in die Kaserne gewährleistet werden kann, wird die Bushaltestelle „Gievenbeck Kaserne“ in den Bereich des

Rechtsabbiegestreifens integriert. Der kombinierte Geh- und Radweg wird in einer Breite von 3,55 m hinter der Wartehalle geführt.

Die Haupterschließungsachse des Oxford-Quartiers (Gumprichstraße) erhält zwei Spuren mit einer Breite von jeweils 3,25 m. Der Radverkehr wird hier auf der Fahrbahn geführt. Die Gehwege erhalten eine Breite von 2,50 m auf der westlichen und 4,00 m auf der östlichen Seite.

Wie auch schon die stadtauswärtige wird auch die stadteinwärtige Bushaltestelle „Gievenbeck Kaserne“ in östliche Richtung verlegt. Beide Bushaltestellen werden mit einem Niederflerbus-Bordstein und einem Blindenleitsystem ausgestattet. Des Weiteren erhalten beide Bushaltestellen jeweils eine Wartehalle.

Um den multimodalen Verkehr „Fahrrad + Bus“ zu fördern, wird in unmittelbarer Nähe zu den Bushaltestellen eine Bike&Ride-Anlage mit künftigen Bike-Sharing-Stellplätzen an der aufgeweiteten Fläche neben der Hauptzufahrt an der Roxeler Straße errichtet. Die KonvOY GmbH hat in ihrer Funktion als Flächeneigentümer dieser Flächen und als Erschließungsträgerin des Oxford-Quartiers einen Planungsauftrag zur Ausgestaltung der Mobilstationen im Oxford-Quartier vergeben. Im Rahmen dieses Auftrages wird diese Bike&Ride –Anlage konkretisiert. Konkrete Ergebnisse dieser Planung sollen bis Mitte 2022 vorliegen. Die Planungen der KonvOY-GmbH berücksichtigen den Beschluss des Hauptausschusses vom 10.03.21 „Multi- und intermodale Mobilität stärken – Neue Mobilstationen für Münster“ (V/1052/2020). Mit der unmittelbaren Anbindung des Quartiers an die Veloroute, die Errichtung der Bike&Ride Anlage und der Mobilstationen im Quartier werden umfassende, dem Standort angepasste alternative Mobilitätsangebote realisiert.

Der Knotenpunkt Roxeler Straße – Gumprichstraße erhält vier signalisierte Quermöglichkeiten für den Fußgängerverkehr. Die Furten westlich der Hauptzufahrt in das Oxford-Quartier und über die Kfz-Zufahrt zum ehemaligen Offizierskasino werden mit einem drei Zentimeter hohen Bord versehen, damit die Querung auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu bewältigen ist. Östlich der Hauptzufahrt und über die Hauptzufahrt zum Oxford-Quartier entstehen gesicherte Fußgängerfurten, welche mit einem Blindenleitsystem ausgestattet werden. Alle Lichtsignalanlagen in dem Kreuzungsbereich erhalten Blindensignalgeber.

Knotenpunkt Roxeler Straße – Gievenbecker Reihe

Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll im Zuge des Umbaus der Roxeler Straße und des neuen maßnahmenbedingten Knotenpunktes die derzeit vorhandene provisorische Lösung im Kreuzungsbereich Roxeler Straße / Gievenbecker Reihe umgebaut werden.

Westlich der Gievenbecker Reihe wird der gemeinsame Geh- und Radweg bis kurz vor dem Knotenpunkt auf einer Breite von 4,00 m geführt. Vor dem Knotenpunkt wird der Fußverkehr von dem Radverkehr getrennt und separat über die Fußgängerfurt geführt. Die Radfurt wird im Kreuzungsbereich auf 4,50 m verbreitert. Im weiteren Verlauf verschwenkt der Gehweg, östlich der Gievenbecker Reihe, wieder in Richtung Radweg wodurch kurz nach dem Knotenpunkt der Fuß- und Radverkehr auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg mit einer Breite von 3,35 m geführt wird und in den Bestand übergeht.

Durch die veränderte Führung des Radweges muss im Bereich des Knotenpunktes Roxeler Straße / Gievenbecker Reihe ein Baum entfallen.

Im direkten Knotenpunktbereich wird der Radverkehr getrennt von dem Fußgängerverkehr geführt. Es wird eine Mittelinsel mit einer Breite von 2,50 m hergestellt. Die Radfurt wird niveaugleich mit der Fahrbahn über die Mittelinsel geführt. In diesem Bereich erhält der Radverkehr ein separates Radsignal, damit dieser den Knotenpunkt in einem Zug, ohne Halt auf der Mittelinsel, überqueren kann.

Die schon bestehende und mit einer Lichtsignalanlage ausgestattete Fußgängerfurt über die Roxeler Straße, östlich der Gievenbecker Reihe, bleibt erhalten.

Um blinde und sehbehinderte Menschen sicher über die Fußgängerfurten zu führen werden alle Furten mit Blindenleitsystemen und Blindensignalgebern ausgestattet.

Die mit der Vorlage V/0606/2018 „Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe/ Niedenstiege – B-Plan Nr. 579)“ beschlossene Führung für Fußgänger und Radfahrer an der Gievenbecker Reihe wurde in dieser Planung integriert.

Knotenpunkt Roxeler Straße – Dieckmannstraße

Im Nachgang der Kanalbaumaßnahmen im Knotenpunktbereich der Roxeler Straße / Dieckmannstraße soll die Fahrbahndecke in diesem Bereich saniert werden.

Refinanzierung

Beiträge können nicht erhoben werden.

Reduktionsvariante

Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktionsmaßnahmen sind nicht möglich.

Bauen für Alle

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung startet nach dem Baubeschluss im März 2022. Mit der Umsetzung der Maßnahme ist frühestens im Jahr 2023 zu rechnen. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bebauung der Kaserne und wird mit dem Baukonzept von Abbruch und Neubau gemeinsam mit der KonVOY abgestimmt.

Die Verkehrsführung während der Baumaßnahme wird abgestimmt und kommuniziert.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind Leitungsverlegungen durch die Städtische Netzwerke Münster geplant. Es wird eine vorhandene Wasserleitung DN 300 von der Hausnummer 376 bis zur Gumprichstraße erneuert und eine Mittelspannungstrasse umgelegt. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass das ehemalige Offizierskasino eine Fernwärmeversorgung erhält.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. (siehe „Refinanzierung“)

Für die städtischen Maßnahmen wurde bereits 2019 ein Förderantrag nach der Richtlinie FöRi-kom-Stra gestellt. Die Maßnahme wurde bewilligt und die Höhe der Zuwendung beläuft sich auf ca. 605.000 €.

Auf Grund der gestiegenen zuwendungsfähigen Kosten und den Planänderungen gegenüber der bewilligten Maßnahme wird ein Kostenerhöhungsantrag bei der Bezirksregierung Münster vorgelegt werden mit der Bitte um Zustimmung zu den erhöhten Zuwendungen.

Es werden Zuwendungen in Höhe von ca. 1.488.000 € erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Folgelastenberechnung
Anlage 1: Lageplan 10762 Nr. 1-3 (13)